

# Hausordnung der MFM Gastro GmbH in der Arminiusmarkthalle

Version März 2021

Die Hausordnung gilt für sämtliche Auftragsverhältnisse und Verträge zwischen der Auftraggeberin / dem Auftraggeber (nachfolgend auch „Kundin / Kunde“ genannt) und der MFM Gastro GmbH, Schönhauser Allee 128, 10437 Berlin, nachfolgend auch „MFM“ genannt. Diese Hausordnung ist Grundlage für jeden Auftrag und wird vorbehaltlos anerkannt.

## 1. Öffnungszeiten, Mitarbeiter und Küchen

Reguläre Öffnungszeiten der Markthalle: Mo bis Sa von 08–22 Uhr. Küchen sind von 12-21 Uhr geöffnet.  
An Sonn- und Feiertagen ist die Markthalle geschlossen.

Für Veranstaltungen gelten gesonderte Öffnungszeiten, maximal aber bis 01 Uhr. Vor 12 Uhr und nach 22 Uhr werden Mitarbeiterkosten extra berechnet. Vor 12 Uhr und nach 21 Uhr werden Mitarbeiter für Küchen extra berechnet. In Ausnahmefällen können Veranstaltungen auch an Sonn- und Feiertagen stattfinden.

## 2. Marktstände, Speiseangebot

MFM hat keinen Einfluss darauf, welche Standbetreiber in der Markthalle ansässig sind oder ob diese Ihr Speiseangebot anpassen. MFM behält sich daher vor, mögliche Marktstände und deren Speiseangebote mit Absprache anzupassen. MFM stellt jedoch sicher, dass eine Alternative von gleicher oder besserer Qualität zur Verfügung gestellt wird.

## 3. Leistungen über Drittanbieter

Leistungen von Drittanbietern dürfen ausschließlich über MFM gebucht werden oder mit der vorherigen schriftlichen Bestätigung von MFM. Drittanbieter sind u.a.: Licht- und Tontechniker, DJ, live Musik, Artistik Leistungen und jegliche Art von Entertainment oder Security Firmen, Mobiliar- und F&B Dienstleister.

Im Falle, dass der Kunde mit Zustimmung der MFM einen Drittanbieter bestätigt, findet am Tag der Veranstaltung ein separates Meeting zur Besprechung der Regelungen mit dem Veranstaltungskoordinator oder DJ/Band des Veranstalters und mit MFM statt.

## 4. Lärmschutz, Entertainment

Die Arminiusmarkthalle ist ein denkmalgeschütztes Gebäude mit dünnen Originalfenstern, das über keinerlei Schalldämmung oder moderne Isolation verfügt. Die Markthalle liegt mitten in einem Wohngebiet. Der Fokus von Veranstaltungen in der Markthalle sollte auf „casual networking“ liegen (und nicht auf einer Party). Eingeschränkte (live) Musik ist gestattet, jedoch ausschließlich um das Event abzurunden.

Sollte eine Form der Unterhaltung während eines Events geplant sein, so müssen alle Fenster und Türen geschlossen sein. Die Lautstärke wird von MFM bestimmt. MFM hat zudem jederzeit das Recht die Lautstärke zu reduzieren oder ganz zu stoppen, sollte die Musik doch von außen zu hören sein oder sollten während einer Veranstaltung Beschwerden seitens der Polizei/Behörde, der Anwohner oder des Hallenmanagements kommen.

Generell gilt: Vor 23 Uhr ist Musik so weit erlaubt, dass diese nicht nach außen dringt und keine Störung der anderen Markthallengäste verursacht. Zwischen 23 und 24 Uhr ist keine live Musik gestattet, sondern nur Hintergrundmusik mit maximal 50 db. Nach 24 Uhr bis 01.00 Uhr ist keinerlei Musik mehr erlaubt. Eine Ausnahme bietet eine „Silent Party“. Nähere Informationen dazu sind zu besprechen.

MFM übernimmt keine Haftung, wenn die Musikdarbietung seitens einer Behörde verboten wird.

Ist die Markthalle nicht exklusiv gebucht, so hat MFM keinen Einfluss darauf, ob andere Marktstände Gruppenreservierung mit (live) Musik annehmen.

## **5. Toiletten, Reinigung**

Die Toiletten der Markthalle sind für alle Gäste zugänglich. Es gibt keine separaten und exklusiven Toiletten für Veranstaltungen, sofern die Markthalle nicht exklusiv gebucht wird.

Die Toiletten werden regelmäßig und mehrmals täglich von Montag bis Samstag kontrolliert.

Für Veranstaltungen werden Toilettenpersonal, extra Reinigung sowie Toilettendekoration extra berechnet, sofern diese Leistung angefragt wird. Bei 150 Gästen und mehr ist ein extra Toilettenpersonal Pflicht und wird automatisch im Angebot kalkuliert.

## **6. Security, Brandwache und Sanitäter**

Ab 150 Gästen und/oder sobald der Mittelgang genutzt wird, sind Security Personal, Brandwache und Sanitäter Dienst Pflicht und werden automatisch im Angebot kalkuliert. Die Buchung dieser Leistungen erfolgt ausschließlich über MFM Gastro (siehe „3. Leistungen über Drittanbieter“)

## **7. Exklusive Nutzung einzelner Bereiche oder der ganzen Markthalle**

Sofern nicht die ganze Markthalle exklusiv gebucht wird, stehen Teilbereiche der Markthalle zur exklusiven Verfügung, wie im Angebot veranschaulicht wird.

Bei einer exklusiven Buchung der gesamten Markthalle steht der Eingang Bugenhagenstr. 19 sowie die Toiletten exklusiv zur Verfügung. Frühester Veranstaltungsbeginn ist 19.30 Uhr, da die Verkaufsmarktstände noch bis 19 Uhr für den normalen, alltäglichen Verkauf geöffnet haben.

Bei der Buchung eines exklusiven Teilbereichs der Markthalle kann eine exklusive Nutzung des Eingangs Bugenhagenstraße 19 nicht garantiert werden, da dies vom jeweiligen Teilbereich abhängig ist, wie im Angebot veranschaulicht ist. Toiletten werden mit anderen Besuchern der Markthalle geteilt.

Sofern nicht anders vereinbart, ist der Markthalleneingang auf der Seite Bugenhagenstr. 19 der Eingang für Veranstaltungsgäste.

## **8. Videoüberwachung**

Die Markthalle wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht (ohne Tonaufnahme). Mit Betreten der Markthalle erklärt sich der Kunde/Gast mit dieser Videoüberwachung einverstanden. Die Aufnahmen dienen nur zum Zwecke der Sicherheit und werden nicht für andere Zwecke (zB. Marketing) genutzt.

**Bei Buchung einer Veranstaltung werden das Hausrecht der MFM Gastro GmbH automatisch akzeptiert. Alle Parteien werden im Vorfeld über die Bestimmungen informiert.**